



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/131/2013 / öffentlich

Zwischenbericht über die versuchsweise eingeführte Verkehrsregelung in der Innenstadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	06.11.2013

Die seitens der Unteren Verkehrsbehörde der Stadt Friesoythe mit Schriftsätzen vom 30.11.2012 und 16.01.2013 erfolgten Anordnungen betreffend der Verkehrsbeschränkungen im Bereich „Lange Straße“ und „Bahnhofstraße“ wurden entsprechend umgesetzt. Die vorgenannten Straßenzüge unterliegen nunmehr einem Benutzungsverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (ausgenommen Lieferverkehr). Des Weiteren wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Im Rahmen der präventiven Verkehrssicherung wurden zwei Geschwindigkeitsinformationssysteme des Typs „viasis plus“ der Fa. via traffic controlling gmbH aus Leverkusen beschafft. Die Geräte befinden sich seit dem 06.05.2013 am Standort „Lange Straße“ in Fahrtrichtung Norden (Bäckerei Glup) bzw. seit dem 05.06.2013 am Standort „Bahnhofstraße“ in Fahrtrichtung Stadtmitte (ehemaliges Geschäft Nonnen-macher) im Einsatz. Auf die anliegend beigefügten Auswertungen wird Bezug genommen.

Erkennbar ist eine höhere Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h am Standort Lange Straße. Hier ist ein höherer Anteil der Messwerte kleiner oder gleich 30 km/h zu verzeichnen.

Statistische Relevanz besitzt insbesondere die „Geschwindigkeit v85“. Sie beziffert die Geschwindigkeit, die von 85 % aller erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird und gilt nach herrschender Meinung als Spiegelbild des tatsächlichen Fahrverhaltens und maßgebende Kenngröße für das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau einer Straße. Die vorgenannten Auswertungen ermittelten eine v85 von 34 – 35 km/h im Bereich Lange Straße sowie 36 – 38 km/h im Bereich Bahnhofstraße.

Nach wie vor ist eine Missachtung des Verbotes für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (ausgenommen Lieferverkehr) zu verzeichnen. Zu dessen Durchsetzung wird die Einbindung der Polizei mit entsprechenden Kontrollen und Ahndungen der Verstöße erforderlich sein.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen

Übersicht Geschwindigkeitsmessung Lange Straße / Bahnhofstraße - 2 Seiten

Bürgermeister